



Referenz/Aktenzeichen: S101-0775

«Umgang mit dem Bären in der Schweiz»

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 12.4196 Rusconi vom 13. Dezember 2012

Vom Bundesrat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 gutgeheissen.



Schweizer Nationalpark 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Politischer Auftrag	3
2	Der Braunbär in der Schweiz und im umliegenden Ausland	3
2.1	Historische Verbreitung und Rückgang der Bestände bis zur Ausrottung in der Schweiz	3
2.2	Verbreitung in Mitteleuropa in jüngerer Zeit.....	3
2.3	Einwanderungen in die Schweiz seit 2005	4
3	Rechtsgrundlagen	5
3.1	International (Berner Konvention, FFH; Empfehlungen der Alpenkonvention).....	5
3.2	National (JSG, JSV, Konzept Bär CH).....	6
4	Erfahrungen im Umgang mit einwandernden Bären in der Schweiz seit 2005	7
4.1	Die Reaktion der Bevölkerung hat sich beruhigt.....	7
4.2	Die Schadenprävention ist möglich und von grosser Bedeutung	8
4.3	Der Abschuss von wenig scheuen Bären ist möglich	8
4.4	Kantone und Gemeinden tragen die Vollzugslast	9
5	Schlussfolgerungen des Bundesrates	9
5.1	Internationale Entwicklung.....	9
5.2	Rechtsgrundlagen in der Schweiz	9
5.3	Finanzielle Ressourcen	10
5.4	Abschuss von «Risikobären»	10

1 Politischer Auftrag

Das am 13.12.2012 von Nationalrat Pierre Rusconi eingereichte und am 22.03.2013 angenommene Postulat «Umgang mit dem Bären in der Schweiz» hat den Bundesrat beauftragt, «*einen Bericht auszuarbeiten, in dem er die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären untersucht. Der Bericht soll aufzeigen, welche Massnahmen der Bundesrat ergreifen will, um den Umgang mit dem Bären zukünftig zu vereinfachen, und welche Kosten dadurch entstehen würden*».

Der Bundesrat hat in seiner damaligen Stellungnahme bereits festgehalten, dass «*die Erfahrungen mit Problembären zeigen, dass deren Betreuung für die betroffenen Kantone und den Bund einen enormen Aufwand mit sich bringt*». Er war deshalb der Ansicht, dass «*ein Bericht über den internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen sowie über die Konsequenzen davon für die Schweiz helfen kann, das zukünftig richtige Bärenmanagement zu evaluieren und eine Verbesserung der Unterstützung von Kantonen und Gemeinden durch den Bund zu analysieren.*» Aus diesem Grund hat er die gesamteuropäischen Analysen abgewartet, die im Rahmen eines LIFE Projektes DINALP Bear zwischen 2014 und 2019 erarbeitet wurden¹.

2 Der Braunbär in der Schweiz und im umliegenden Ausland

2.1 Historische Verbreitung und Rückgang der Bestände bis zur Ausrottung in der Schweiz

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Braunbären (*Ursus arctos*) erstreckte sich über beinahe die gesamte Nordhalbkugel der Erde, von der arktischen Tundra bis zu den Subtropen. Da die Art überaus anpassungsfähig ist, kann sie sehr unterschiedliche Lebensräume wie Wälder, Steppen, schroffe Gebirgslandschaften oder die arktische Tundra besiedeln. Die Zunahme der menschlichen Bevölkerung, die grossräumige Lebensraumzerstörung, aber auch die direkte Verfolgung haben den Bären in grossen Teilen seines einstigen Verbreitungsgebietes zum Waldbewohner gemacht oder gar ganz zum Verschwinden gebracht.

Auch in der Schweiz besiedelte der Braunbär in prähistorischer Zeit das ganze Land. Bis heute zeugen diverse Schweizer Wappen und Ortsnamen von dieser ursprünglichen Verbreitung. Bereits um das Jahr 1500 war er aber nahezu aus dem gesamten, damals schon durchgehend besiedelten und weitgehend entwaldeten Mittelland verschwunden. Zwischen 1800 und 1850 wurden die letzten Braunbären der Nordalpen erlegt. Auch die Jurapopulation verschwand in dieser Zeit. Länger überlebte die Art in den Bündner und Tessiner Alpen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Braunbär bloss noch im südöstlichen Teil der Schweiz – im Unterengadin, in der Val Müstair und der Val dal Spöl – zugegen. 1904 erfolgte der letzte Abschuss auf Schweizer Gebiet (in der Val S-charl), 1923 die letzte Sichtbeobachtung eines vermutlichen aus Italien eingewanderten Bären.

2.2 Verbreitung in Mitteleuropa in jüngerer Zeit

Das aktuelle Verbreitungsgebiet des Europäischen Braunbären umfasst die Alpen, die Pyrenäen, Ost- und Südeuropa sowie Skandinavien (siehe Abbildung 1). Vor allem im Westen Europas sind die Restpopulationen räumlich stark getrennt, genetisch isoliert und betreffend der Anzahl Individuen klein. Der Braunbär wird von der Weltnaturschutzunion IUCN auf der Roten Liste bedrohter Arten weltweit unter der Kategorie „nicht gefährdet“ geführt. Jedoch sind beispielsweise vier der zehn Populationen in Europa „vom Aussterben bedroht“, nämlich jene der Alpen, des Apennins, der Pyrenäen und des Kantabrischen Gebirges². Um die kleinen, bedrohten Restpopulationen in den Alpen zu stärken, wurden in Niederösterreich durch den WWF Österreich sowie im italienischen Trentino durch die Behörden Projekte zur Wiederansiedlung und Populationsstärkung lanciert. Im Dreiländereck Italien-Österreich-Slo-

¹ <https://dinalpbear.eu/de/>

² [http://www2.nina.no/lcie_new/pdf/636777956189314490_IPOL_STU\(2018\)596844_EN.pdf](http://www2.nina.no/lcie_new/pdf/636777956189314490_IPOL_STU(2018)596844_EN.pdf)

wenien, wo Bären aus der Dinarischen Population einwandern, wurden auf Niederösterreichischen Boden 1989–93 einige Bären freigelassen, so dass sich vorübergehend eine kleine Population entwickelte. Dieses Vorkommen ist aber 2011 wieder erloschen. In der italienischen Provinz Trentino, ca. 70 km südlich der Schweiz, hat im Adamello-Brenta-Nationalpark eine autochthone Bärenpopulation mit wenigen Individuen überlebt. Da mehrere Jahre keine Reproduktion mehr festgestellt werden konnte, wurden zwischen 1999 und 2002 zehn Bären in Slowenien eingefangen und ins Trentino übersiedelt, um die Restpopulation im Nationalpark Adamello-Brenta zu stärken und neu aufzubauen. Diese kleine Population ist stabil und zählt heute ca. 50 Individuen. Neben dieser Population in Italien leben auch einzelne Bären in den Slowenischen Alpen. Diese wandern aus der dinarischen Region Sloweniens zu, wo sich eine stabile, langfristig überlebensfähige Population etabliert hat. Das Dinarische Gebirge, welches sich über die Länder Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Nord-Mazedonien, Albanien und Griechenland erstreckt, beheimatet zusammen mit dem Pindos-Gebirge rund 4000 Braunbären. In Slowenien ist die Alpenbärenpopulation also über Wanderkorridore an die grosse Dinarische Population angebunden.

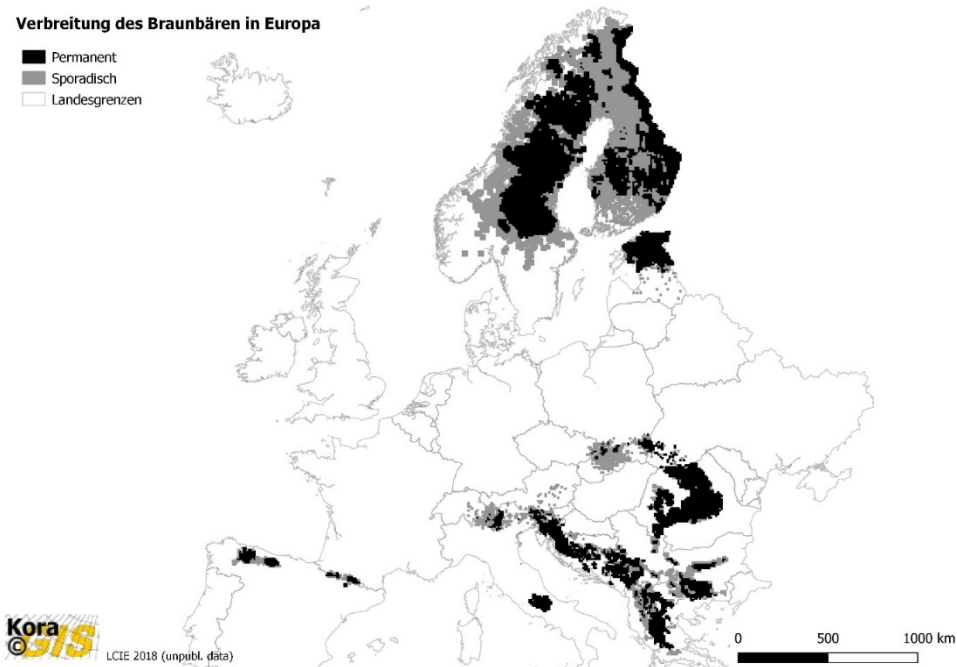


Abbildung 1: Die Verbreitung des Braunbären in Europa. In schwarzer Farbe sind die permanenten Vorkommen dargestellt, in hellgrauer Farbe die Regionen, in denen sporadisch Bären auftauchen.

2.3 Einwanderungen in die Schweiz seit 2005

Nachdem der Braunbär in der Schweiz fast 100 Jahre ausgerottet war, wandern seit dem Sommer 2005 wieder regelmässig einzelne junge männliche Braunbären aus der kleinen Bärenpopulation im Trentino in die Schweiz ein. Die Schweiz befindet sich an der äusseren Ausbreitungsfrent der italienischen Alpenpopulation. Dabei sind bislang ausschliesslich Bärenmännchen eingewandert. Eine residente Bärenpopulation mit sich fortpflanzenden Weibchen besteht heute in der Schweiz nicht.

Seit 2005 wurden in der Schweiz jährlich zwischen null und drei Bären nachgewiesen. Unter Berücksichtigung von Zufallsbeobachtungen geht man gesamthhaft von ca. 20 männlichen, meist jungen Bären aus, die die Schweiz in den vergangenen Jahren durchstreift haben, wovon 11 Bären auch individuell identifiziert werden konnten (Abbildung 2). Nachdem sich das Verbreitungsgebiet der Bären in den ersten Jahren auf den Kanton Graubünden beschränkte, wurde 2016 zum ersten Mal ein Bär in der Zentralschweiz gesichtet. Derselbe Bär hielt sich in den Folgejahren im Kanton Bern auf und

konnte 2018 und 2019 auch im Kanton Wallis beobachtet werden. 2018 wurde zudem erstmals auch in Kanton Tessin ein Bär nachgewiesen.

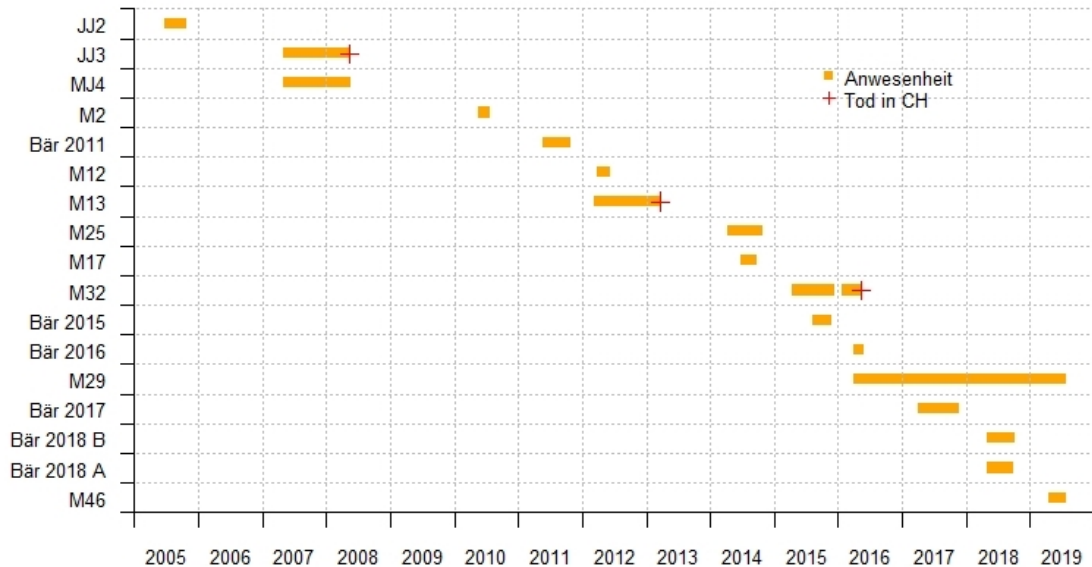


Abbildung 2: Übersicht der in der Schweiz nachgewiesenen Bären 2005-2019. Quelle: KORA

3 Rechtsgrundlagen

3.1 International (Berner Konvention, FFH; Empfehlungen der Alpenkonvention)

Der Braunbär ist in den westeuropäischen Ländern streng geschützt. Die Berner Konvention (SR 0.455), das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, listet die Braunbären im Anhang II als streng geschützte Tierart auf. Die Schweiz hat diese Konvention am 12. März 1981 ratifiziert und ist damit zu deren Schutz verpflichtet. Gemäss Kapitel III, Art. 6 der Konvention ist es untersagt, Braunbären vorsätzlich einzufangen, zu töten oder diese Tiere oder ihren Lebensraum zu stören. Gemäss Artikel 9 der Konvention können in bestimmten Situationen allerdings Ausnahmen vom strengen Schutz zur Entnahme von Einzeltieren verfügt werden.

In der Fauna-Flora-Habitat- oder kurz FFH-Richtlinie (92/43/EEC) der Europäischen Union, die für die Schweiz rechtlich keine Verpflichtung darstellt, ist der Braunbär in Anhang II und Anhang IV als streng geschützte und prioritäre Art aufgeführt. Artikel 12 der Richtlinie legt das Verbot des vorsätzlichen Einfangs, der Tötung oder Störung der in Anhang IV gelisteten Arten sowie derer Lebensräume fest.

In den Jahren 2014 bis 2017 liefen unter dem Dach der Alpenkonvention und im Rahmen des EU-Life Projekt DINALP Bear Gespräche zwischen den Ländern der Alpen und des Balkans über die Erfolgchancen und -faktoren der Erhaltung des Braunbären in Mitteleuropa, mögliche Ansätze für eine friedliche Koexistenz von Bär und Mensch und die zukünftige Gestaltung des Bärenmanagements. Daraus hervorgegangen sind Richtlinien für ein gemeinsames Management des Braunbären, wobei unterschieden wird zwischen der Situation in den Alpen und jener in den Dinarern. Diese fundierten und wissenschaftlich abgestützten Grundsätze umfassen die Bestandsüberwachung, das Konfliktmanagement, das Entfernen problematischer Einzeltiere, die Lebensraumvernetzung, den Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen sowie die Kontrolle der Wilderei³.

³ <https://dinalpbear.eu/wp-content/uploads/Guidelines-for-Common-Management-of-Brown-Bear-2017.pdf>

3.2 National (JSG, JSV, Konzept Bär CH)

Der Bär ist seit 1962 über das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0, Art. 2 und Art. 7) geschützt. Im Jagdgesetz wird zudem festgehalten, dass die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden treffen (Art. 12) und dafür sorgen, dass die Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird (Art. 14). Bund und Kantone beteiligen sich an der Vergütung von Schäden, die von Bären verursacht werden (Art. 13).

In der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) ist die Entschädigung von Wildschäden, die durch Bären verursacht werden, geregelt. Bund und Kantone tragen die Kosten gemeinsam, wobei der Bund 80% der Kosten übernimmt, die Kantone die restlichen 20%. Darüber hinaus kann der Bund Massnahmen zur Schadenverhütung fördern (Art 10).

Das Bundesamt für Umwelt BAFU erstellt Konzepte (Art. 10 JSV) für besonders geschützte Arten wie den Bären, in denen die Grundsätze über den Schutz, den Fang oder Abschuss, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Präventionsmassnahmen festgelegt werden. Ein solches Konzept ist rechtlich einer Vollzugshilfe des BAFU gleichgestellt und richtet sich primär an die kantonalen Vollzugsbehörden. Es konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe und ermöglicht eine schweizweit einheitliche Vollzugspraxis. Das Schweizer Bärenmanagement ist im Konzept Bär (BAFU 2006, aktualisiert 2009)⁴ festgehalten und richtet sich nach den im Rahmen der Alpenkonvention erarbeiteten Leitlinien für ein gemeinsames Bärenmanagement der Alpenländer aus. Der gemeinsame Fokus aller Alpenländer ist dabei der Schutz der Alpenpopulation, nicht jedes einzelnen Tieres.

Das Konzept Bär baut auf dem Grundsatz auf, dass ein Zusammenleben von Mensch und Bär unter bestimmten Voraussetzungen in der Schweiz möglich ist, wobei die Gewährleistung der Sicherheit des Menschen an erster Stelle steht. Eine aktive Wiederansiedlung von Bären ist in der Schweiz nicht vorgesehen. Zusammengefasst sieht das Schweizer Bärenmanagement folgende Handlungsfelder vor:

- Aufklärung der Bevölkerung über den Umgang mit Bären;
- Prävention und Vergütung von Schäden;
- Vermeidung einer Gewöhnung an Nahrungsquellen in Siedlungen;
- Vergrämungsaktionen bei unerwünschtem Verhalten von Bären;
- Entfernen von Bären durch Abschuss, die die Scheu vor Menschen verlieren.

Damit zuwandernde Bären aus den Nachbarländern in der Schweiz leben und sich längerfristig auch reproduzieren können, muss die Bevölkerung auf ein konfliktarmes Leben mit dem Bären vorbereitet werden, insbesondere was den Umgang mit organischen Abfällen betrifft. Bären können Schäden an Nutztieren, Bienenstöcken oder anderem Besitztum des Menschen, z.B. Vorratskammern in Alpküten, anrichten. Um Konflikten vorzubeugen, unterstützt der Bund die Kantone bei der Erstellung von Präventionskonzepten und die Landwirtschaft beim Herden- und Bienenschutz.

Das Bärenkonzept unterscheidet zwischen drei verschiedenen Typen von «Kulturlandschaftsbären»:

- «Unauffälliger Bär»: Der Normalfall ist der «unauffällige Bär», der Begegnungen mit dem Menschen meidet, in Wäldern und Bergtälern lebt und kaum bemerkt wird.
- «Problembär»: Im Gegensatz zum «unauffälligen Bär» entdeckt der «Problembär», dass sich in der Nähe von Menschen leicht Futter finden lässt. Er reisst vermehrt Nutztiere, plündert Bienenstöcke oder Obstgärten und dringt immer wieder in menschlichen Siedlungsraum ein. Hier

⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/erhaltung-und-foerderung-von-arten/grossraubtiere/braunbaer.html>

werden anerkannt wirksame Präventionsmassnahmen wie Elektrozäune und Herdenschutz-hunde durch den Bund gefördert. Zusätzlich können Vergrämungsaktionen angeordnet werden. Wird ein Bär auffällig und dringt er immer dreister in Siedlungen ein, wird er nach Konzept eingefangen, mit einem Halsbandsender versehen und systematisch und konsequent bei Annäherung an Siedlungen mit Gummischrot oder Knallpetarden vergrämt.

- «Risikobär»: Wenn bei einem Bären die Vergrämung die gewünschte Wirkung verfehlt, er seine Menschenscheu nicht zurückerlangt und sich nicht aus den Dörfern vertreiben lässt oder in aggressiver Manier einen Menschen angreift, verletzt oder gar tötet, wird er durch die zuständigen Behörden des Bundes und der betroffenen Kantone als «Risikobär» eingestuft und muss erlegt werden. Ein «Risikobär» wird immer abgeschossen; er wird nicht eingefangen und in einem Gehege eingesperrt. Zum einen erlaubt dieses Vorgehen eine rasche Intervention auf Distanz; zum anderen können sich in freier Wildbahn geborene Bären schwer an ein Leben in Gefangenschaft gewöhnen und entwickeln als Ausdruck ihres Stresses Verhaltensanomalien. Dies soll einem Wildtier nicht zugemutet werden. Der Entscheid zum Abschliessen eines Bären basiert auf einer umfassenden Beurteilung der Verhaltensentwicklung des Tieres durch Bund und Kantone, so dass eingegriffen werden kann, bevor grosse Risiken entstehen.

4 Erfahrungen im Umgang mit einwandernden Bären in der Schweiz seit 2005

4.1 Die Reaktion der Bevölkerung hat sich beruhigt

Die Erscheinung des ersten Bären 2005 in der Region Val Müstair – Engadin, erweckte in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit.

Diese ersten Erfahrungen zeigten das Bedürfnis nach einer sachlichen Aufklärung über das Wildtier Bär und sein Verhalten. In der Wildnis geborene Bären sind scheu und leben zurückgezogen und einzelgängerisch in grossen Wäldern und ruhigen Bergtälern. Bären sind aber auch sehr anpassungsfähig und können sich rasch an die Menschen gewöhnen, vor allem, wenn sie deren Präsenz mit leicht auffindbarem Futter verbinden. Sie verlieren dann ihre Scheu und suchen sogar aktiv die Nähe von Menschen auf, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Das BAFU hat deshalb gemeinsam mit den Kantonen und Experten mittels Auskünften in allen Medien, Broschüren und Vorträgen vor Ort die Bevölkerung über das Wesen des Bären und das richtige Verhalten in Bärengebieten und bei Begegnungen mit Bären aufgeklärt.

Die Diskussion im Zusammenhang mit den durch die Schweiz wandernden Bären hat sich in relativ kurzer Zeit normalisiert, insbesondere in den Südtälern Graubündens, welche in den letzten 10 Jahren nun jeden Sommer Bärenbesuch aus dem Süden erhalten haben. Die Reaktion der Bevölkerung war auch relativ ruhig, als 2016 das junge, scheue Bärenmännchen M29 nördlich des Alpenhauptkamms in den Kantonen Schwyz und Uri auftauchte. M29 ist seitdem durch die Kantone Bern, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Wallis gewandert, und überall wurde der scheue Bär unaufgeregt zur Kenntnis genommen.

4.2 Die Schadenprävention ist möglich und von grosser Bedeutung

Die Erfahrungen mit den einwandernden Bären der letzten 15 Jahre sind von den grossen Unterschieden zwischen den einzelnen Bären geprägt. Normalerweise bleiben Bären den menschlichen Siedlungen fern und ernähren sich als Allesfresser von allerlei Pflanzen, Wurzeln, Beeren, Früchten, Kleingetier und Aas; Nahrung die auch in den Schweizer Wäldern in genügendem Ausmass zur Verfügung zu stehen scheint. Auf ihrer Suche nach Futter wandern Bären weit herum. Dabei entdecken sie in der Kulturlandschaft auch neue potenzielle Nahrungsquellen wie organische Abfälle in der Nähe von Wegen, Strassen oder Siedlungen. Oder die Bären begegnen Nutztierherden, Bienenstöcken, Kaninchen- und Hühnerställen sowie Nahrungsvorratslagern auf Alpen. In den letzten 15 Jahren haben die

Bären in der Schweiz total ca. 200 Schafe gerissen, vereinzelt auch Ziegen, Esel und in einem Fall ein Kalb; sie haben ca. 20 Bienenstöcke geplündert, sind gelegentlich in Alphütten und Ställe eingebrochen, um an Nahrungsvorräte oder Tierfutter zu gelangen, und sie haben Abfallkübel oder Komposthaufen durchwühlt. Die Schadenvergütung von Bund (80%) und Kantonen (20%) addiert sich über die 15 Jahre auf insgesamt rund SFr. 120'000.00 für die Entschädigung von Nutztierissen und SFr. 30'000.00 für beschädigte Bienenstöcke. Tendenziell haben die Schäden im Verlauf der Jahre eher abgenommen.

Übergriffe auf Nutztiere lassen sich mit denselben Herdenschutzmassnahmen verhüten, die der Verhütung von Übergriffen durch Wölfe dienen. Bienenstöcke lassen sich leicht durch einen fachgerecht erstellten Elektrozaun schützen. Als grosse und besondere Herausforderung bei der Rückkehr von Bären in eine Kulturlandschaft ist die Verhinderung der Zugänglichkeit zu organischen Abfällen und Nahrungsquellen in Siedlungsnähe. In einer Auftragsstudie des Bundes hat die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW das Val Müstair betreffend solch potenzieller Nahrungsquellen untersucht. Es ergaben sich rund 2'700 Orte, wo Bären in der Nähe von Menschen Nahrung finden können, rund 600 davon sind gemäss der Empfehlung der Experten prioritär zu sichern. Dazu gehören z.B. Abfallkübel entlang von Strassen, an Parkplätzen oder auf Zeltplätzen, Komposthaufen, Kehricht-Sammelstellen, offene Miststöcke, Obstgärten, Kleintierställe und vieles mehr. Insbesondere das Umrüsten von Abfallkübeln ist von zentraler Bedeutung, um Bären nicht nahe an in Siedlungsnähe oder Infrastrukturen zu locken.

4.3 Der Abschuss von wenig scheuen Bären ist möglich

Ökologisch betrachtet ist der Bär an der Spitze der Nahrungspyramide und hat keine Fressfeinde mehr, verhaltensbiologisch ist er ein «Verdränger». Um an Futter zu kommen, verdrängt er alle andern Tierarten wie zum Beispiel auch den Wolf, der ein Beutetier gerissen hat. Ein wenig scheuer Bär greift auch Menschen an, um sie wegzujagen bzw. von Nahrungsquellen zu verdrängen. Von den 20 bislang in die Schweiz eingewanderten Bären haben zwei dieses Verhalten gezeigt, JJ3 im Jahr 2008 und M13 im Jahr 2013. Beide haben das wenig scheue Verhalten früh in ihrer Entwicklung gelernt. JJ3 wurde bereits von seiner Mutter entsprechend geprägt, die in Italien ebenfalls als «Risikobär» getötet werden musste. M13 ist in Italien als Schaden stiftender Bär aufgefallen, seine Scheu hat er dann aber wohl erst durch die Erfahrungen in der Schweiz abgelegt. Die Versuche, die beiden Bären durch Vergrämungsmassnahmen wie Gummischrot- oder Knallpetardenbeschuss an ein anderes Verhalten zu gewöhnen, erwiesen sich als erfolglos. Voraussetzung für ein Vergrämungsprogramm ist der Einfang und die Besenderung eines Problembären. Anschliessend muss der Bär rund um die Uhr verfolgt werden, um ihn auf frischer Tat zu ertappen und dann zu vertreiben. Beides gelang mit JJ3. Aber es zeigte sich, dass sich der junge Bär zwar vom Abfallkübel, bei dem er vergrämt wurde, nachhaltig fernhielt, dass er sich aber eine halbe Stunde später in derselben Siedlung an einem anderen Abfallkübel verköstigte. Diese Erfahrung belegt, was sich auch in andern Ländern zeigte: Wenn Bären ihre Scheu abgelegt haben, sind Vergrämungsmassnahmen nicht genügend wirksam und die nicht mehr scheuen Bären müssen zwangsläufig erlegt werden.

Die Entscheidungen, die beiden wenig scheuen Bären JJ3 wie von M13 abzuschliessen, muss auch im Nachhinein als richtig beurteilt werden, wie Vorfälle in Italien (Angriff auf Pilzsucher, Notwendigkeit zur Entfernung von weiteren Bären) und Gespräche mit Experten zeigten. Die Behörden von Bund und Kantonen konnten gegenüber der Öffentlichkeit glaubhaft vermitteln, dass die Entscheide nicht grundsätzlich gegen die Anwesenheit des Bären in der Schweiz gerichtet waren, sondern gegen die beiden Tiere, welche ein Risiko für die Bevölkerung darstellten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die grundsätzliche Akzeptanz gegenüber dem Bären in den betroffenen Regionen rasch geringer werden kann, wenn ein wenig scheuer Bär sein Unwesen treibt.

4.4 Kantone und Gemeinden tragen die Vollzugslast

Für den Vollzug des Jagd- und Wildtierschutzgesetzes sind die Kantone zuständig. Den Kantonen erwächst durch einwandernde Bären eine grosse Arbeit. Die Überwachung der Bären, die Aufklärung der Bevölkerung und der Umgang mit den Ängsten der direkt betroffenen Bevölkerung in den Tälern mit Bärenbesuch, die Erhebung von Schäden, der Aufbau von Schadenverhütungsmassnahmen sowie die Betreuung der Medien bedeuten für die betroffenen Kantone hunderte von Stunden Arbeit. Zeitweise müssen sich mehrere Wildhüter fast ausschliesslich mit dem Bärenmanagement beschäftigen. Besonders zu Buche schlug dabei die Betreuung der beiden wenig scheuen Bären JJ3 und M13. Die Gemeinden sind insbesondere mit der Verhinderung der Zugänglichkeit zu organischen Abfällen gefordert, was ein zentrales Element für das Zusammenleben mit Bären darstellt. Beim ersten Bärenbesuch 2005 konnte das BAFU die Kantone und die betroffenen Regionen mit der raschen Erstellung des Konzepts Bär für einen sachgerechten und einheitlichen Vollzug sowie mit Finanzhilfen für regionale Projekte im Umgang mit den Bären unterstützen.

5 Schlussfolgerungen des Bundesrates

5.1 Internationale Entwicklung

Die Alpenländer sind sich einig, dass die heute kleine Bärenpopulation in Norditalien nur eine Chance für das längerfristige Überleben hat, wenn es gelingt, die Alpenbärenpopulation mit der grossen, stabilen Balkanbärenpopulation zusammenzuschliessen. Hierbei kommt den Ländern Slowenien, Österreich und Italien eine besondere Verantwortung zu.

Die Schweiz liegt am Rand der gegenwärtigen Ausbreitungsfront der Alpbärenpopulation und wird in den nächsten Jahren weiterhin junge Bärenmännchen auf Wanderschaft zu Besuch haben. Das Einwandern von Weibchen ist vorläufig eher unwahrscheinlich, weil sie nicht weite Wanderungen weg vom Geburtsort unternehmen. Deshalb ist auf absehbare Zeit nicht mit einem sich reproduzierenden Bärenbestand zu rechnen. Der Schweiz fällt deshalb vorläufig noch keine besondere Rolle in der Sicherung der Alpenbärenpopulation zu.

5.2 Rechtsgrundlagen in der Schweiz

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0 / Jagdgesetz, JSG) sowie die Ausführungsbestimmungen dazu bieten genügend Handlungsspielraum für einen adäquaten Umgang mit den einwandernden Bären. Aktuell besteht also in der Schweiz kein Handlungsbedarf, diese Rechtsgrundlagen mit Blick auf den Bären anzupassen.

Die aktuelle Vollzugshilfe «Konzept Bär Schweiz» des Bundes ist kompatibel mit den gesamteuropäischen Richtlinien und hat sich betreffend Konzeption und Abläufen grundsätzlich bewährt. Für den Schutz von Nutztieren und Bienenstöcken sind die nötigen Instrumente vorhanden.

Verbesserungspotential im «Konzept Bär Schweiz» besteht bei der Schadenprävention. Je besser die Umsetzung von Massnahmen zur Verhütung von Schäden gelingt, umso weniger schnell entwickeln sich wenig scheue, Probleme verursachende Bären. Das BAFU wird deshalb das «Konzept Bär Schweiz» im Bereich der Schadenprävention überprüfen und wo nötig ausbauen. Insbesondere soll analysiert werden, wie sich der Bund stärker bei Problemlösungen im Bereich von organischen Abfällen und Nahrungsquellen in Siedlungsnähe engagieren kann.

Aus Sicht des Bundesrates sind die aktuellen Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wandernden Bärenmännchen ausreichend. Sollten Bärenweibchen in die Schweiz einwandern und sich ein Bestand bilden, was frühestens in 10 bis 20 Jahren der Fall sein dürfte, wird der Bundesrat prüfen, ob eine Anpassung der Rechtsgrundlagen angezeigt ist.

5.3 Finanzielle Ressourcen

Die Kredite für die Schadenprävention zum Schutz von Bienenhäusern und Nutztieren und die Schadenvergütung sind vorhanden. Der Bund kann die Kantone zusätzlich mit Finanzhilfen für regionale Projekte unterstützen. Dazu können auch Projekte zur Planung der Anpassung der Abfallentsorgung oder zur temporären Verstärkung der Vollzugsorgane bei Kantonen und Gemeinden gehören. Kann das «Konzept Bär Schweiz» diesbezüglich sinnvoll ausgebaut und die Rolle des Bundes gestärkt werden, entstehen Mehrkosten für den Bund von einigen Hunderttausend Franken. Diese können im bestehenden Kredit für den Vollzug des eidgenössischen Jagdgesetzes sowie über die Mehrjahres-Budgetplanung aufgefangen werden.

Das BAFU engagiert sich zudem bei der Weiterbildung der Wildhüterinnen und Wildhüter und wird dies wo nötig verstärken. Eine gut ausgebildete, professionelle Wildhut ist an der Schnittstelle zwischen Wildtieren wie dem Bär und der Bevölkerung von grosser Bedeutung.

5.4 Abschuss von «Risikobären»

Auch in Zukunft wird es nötig sein, wenig scheue Bären, die in menschlichen Siedlungen auftauchen und ein problematisches Verhalten aufweisen, durch Abschuss zu entfernen.

Die von Beginn an kommunizierte Bereitschaft der Behörden, «Risikobären» abzuschliessen, um ein konfliktarmes Zusammenleben zwischen Menschen und Bären zu ermöglichen, ist massgeblich für den Erhalt der Akzeptanz von einwandernden Bären. Der gezielte Aufbau eines Schadenpräventionsprogrammes und dessen Umsetzung kann aber das Entstehen von Konflikten zwischen Menschen und Bären in vielen Situationen vermeiden und trägt massgeblich zur Akzeptanz von gelegentlich trotzdem notwendiger Bären-Abschüsse in der Bevölkerung bei.